

## **Bundeshaushalt 2020: Was verbirgt sich alles hinter der kleinen Differenz von 0,1 Milliarden Euro? „359,9 Milliarden Euro“ (DPA), „359,8 Milliarden Euro“ (Bundesregierung)?**

**(BIAJ)** Was verbirgt sich hinter der kleinen Differenz von 0,1 Milliarden Euro zwischen den auch noch am 10./11. September 2019 **von DPA berichteten** Einnahmen und Ausgaben im Entwurf des Bundeshaushalts 2020 in Höhe von „**359,9 Milliarden Euro**“ (z.B. im Weser-Kurier vom 11.09.2019, Seite 4) und den **von DPA nicht genannten „359,8 Milliarden Euro**“ im Entwurf des Bundeshaushalts 2020, der in den Bundestag eingebracht wurde. („Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020 (Haushaltsgesetz 2020)“ - Drucksache 19/11800 vom 09. August 2019: 359,796 Milliarden Euro)? Oder: **Wie aus vom Bundesverkehrsminister Andreas Scheuer (CSU) geplanten, offensichtlich rechtswidrigen Einnahmen in Höhe von 850 Millionen Euro ab dem 1. Oktober 2020 eine Reduzierung der Einnahmen und Ausgaben im „ergänzten“ Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 um 104 Millionen Euro gemacht wurde.** ■

Im ersten Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020, der am 26. Juni 2019 im Bundeskabinett beschlossen wurde, waren unter den Einnahmen und Ausgaben in Höhe von insgesamt „359,9 Milliarden Euro“ im Einzelplan 12 („Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“) bei Haushaltsstelle 1201/111 12 „**Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe**“ (alias „Pkw-Maut“) in Höhe von **850 Millionen Euro** (nach geplantem Inkrafttreten zum 1. Oktober 2020) **veranschlagt**.

Die „haushalterischen Auswirkungen“ des Urteils des Europäischen Gerichtshofs vom 18. Juni 2019 (Pkw-Maut verstößt gegen Unionsrecht) waren in diesem Regierungsentwurf noch nicht berücksichtigt. Das Bundesministerium der Finanzen wurde mit dem Beschluss der Bundesregierung vom 26. Juni 2019 ermächtigt, den beschlossenen Entwurf vor der Zuleitung an den Bundesrat und der Einbringung in den Bundesrat so zu „ergänzen, dass die Auswirkungen des Urteils im Sach- und Personalhaushalt berücksichtigt sind“.

**Die Einnahmen und Ausgaben im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2020 wurden um 104 Millionen Euro gekürzt, von 359,9 Milliarden Euro auf 359,8 Milliarden Euro.**

Bei den **Einnahmen** ergibt sich diese Kürzung um 104 Millionen Euro aus dem Wegfall der im ersten Regierungsentwurf veranschlagten „Einnahmen aus der Infrastrukturabgabe“ (Haushaltsstelle 1201/111 12) in Höhe von 850 Millionen Euro und dem Wegfall von zwei im ersten Regierungsentwurf veranschlagten Mindereinnahmen aufgrund von „Veränderungen auf Grund steuerlicher Maßnahmen und Einnahmeentwicklung“ im Einzelplan 60 („Allgemeine Finanzverwaltung“) in Höhe von zusammen 746,472 Millionen Euro<sup>1</sup> und Erhöhung und der als negative Einnahme veranschlagten „Globalen Mindereinnahme“ um 0,472 Millionen Euro. (Haushaltsstelle 6002/372 03)

Bei den **Ausgaben** ergibt sich die Kürzung um 104 Millionen Euro aus Ausgabekürzungen im Einzelplan 08 („Bundesministerium der Finanzen“) um 59,707 Millionen Euro und im Einzelplan 12 („Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“) um 43,741 Millionen Euro und aus der Erhöhung der als negative Ausgabe veranschlagten „Globalen Minderausgabe“ um 0,552 Millionen Euro (Haushaltsstelle 6002/972 01).

Die Ausgabenkürzung im Einzelplan 08 („Bundesministerium der Finanzen“) um 59,707 Millionen Euro setzt sich aus Kürzungen der Ausgaben bei Kapitel 0813 („Zollverwaltung“) um 56,182 Millionen Euro, um 3,375 Millionen Euro bei Kapitel 0816 („Informationstechnikzentrum Bund“) und um 0,250 Millionen Euro bei Kapitel 0811 („Zentral veranschlagte Verwaltungseinnahmen und -ausgaben) zusammen.

Die **Ausgabenkürzung im Einzelplan 12** („Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur“) um **43,741 Millionen Euro** setzt sich aus der Reduzierung der „**Ausgaben im Zusammenhang mit der Abwicklung der Erhebung der Infrastrukturabgabe**“ (alias „Pkw-Maut“) **von 247,801 Millionen Euro um 239,591 Millionen Euro von auf 8,210 Millionen Euro (!)** (Einzelplan 1201, Titelgruppe 3) und **Erhöhung** der Ausgaben für „**Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesautobahnen)**“ um 135,850 Millionen Euro (Haushaltsstelle 1201/741 11) und **Erhöhung** der Ausgaben für „**Bedarfsplanmaßnahmen (Bundesstraßen)**“ um 60,0 Millionen Euro zusammen. (Haushaltsstelle 1201/741 22). ■

Bremen, 11. September 2019

Verfasser: Paul M. Schröder

eMail: institut-arbeit-jugend(at)t-online.de

---

<sup>1</sup> 720,522 Millionen Euro bei Haushaltsstelle 6001/038 11 („Zweites Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes und des Versicherungsteuergesetzes (Zweites Verkehrsteueränderungsgesetz - 2. VerkehrStÄndG“) und 25,950 Millionen Euro bei Haushaltsstelle 6001/038 12 („Gesetz zur Änderung des Zweiten Verkehrsteueränderungsgesetzes“)